

Amtsgericht Koblenz

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 20/24

Koblenz, 24.06.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 05.11.2025	10:00 Uhr	49, Sitzungssaal	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neuendorf [Koblenz]

145/1.000 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
Wohnung im Souterrain und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 01	an Gartenflächen zugeordnet: Einheit 1 - Bl. 4691 - Fläche grün	4691 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Neuendorf [Koblenz]	12 Nr. 42/23	Gebäude- und Freifläche Blumenstraße 8	295

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die Wohnung liegt im offenen, rückwärtigen Unter-/Kellergeschoss (Souterrain) in einem Mehrfamilienhaus mit 6 Einheiten. Die Wohnfläche beträgt 63 qm. Zu dem Sondereigentum gehört zudem ein Kellerraum sowie ein Sondernutzungsrecht an einer Teilgartenfläche. Dem Sondereigentum steht laut Gutachten ein PKW-Stellplatz zur Verfügung.;

Verkehrswert: 83.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hehn
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Lang), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig